

Integration durch Bildung: Schwerpunkte und Maßnahmen des Saarlandes

Gliederung:

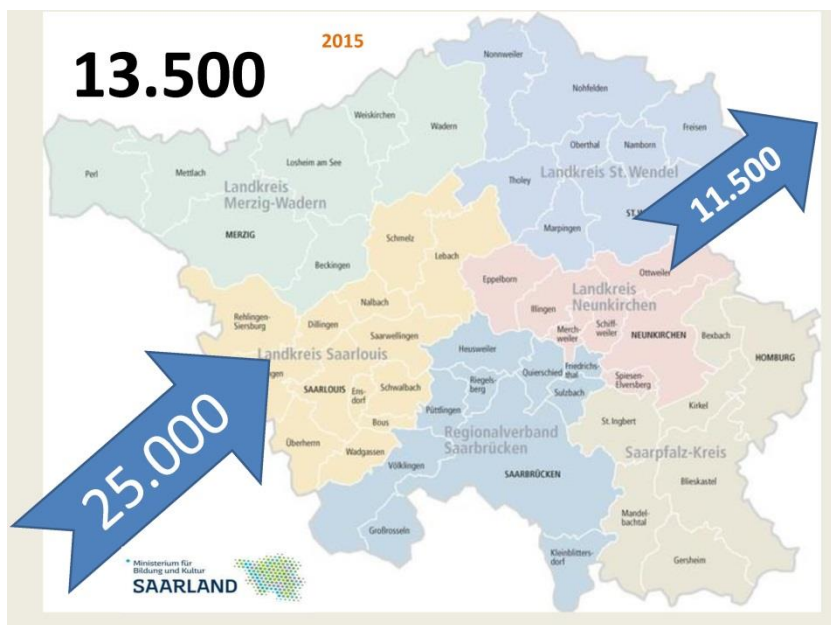
1. Einführung
2. **Vorschulische Bildung**
3. **Schule und Ausbildung**
4. **Erwachsenenbildung**
5. Besondere Fragestellungen
6. Perspektiven

1. EINFÜHRUNG

Gegenstand des Vortrags bilden nicht alle Integrationsmaßnahmen des Saarlandes, sondern nur diejenigen, die speziell auf Bildung und Ausbildung gerichtet sind – wohl wissend, dass die Grenzen zu anderen Maßnahmen zuweilen fließend sind.

Unterschiede zu Rheinland-Pfalz:

- Gerade mal 1 Mio. Einwohner – Relation SL:RLP 1:4
- Weniger Verwaltungsebenen (Land, 5 Landkreise/ 1 Regionalverband, 52 Städte und Gemeinden)
- Kurze Wege – „Jeder kennt jeden“



Im Saarland wurden 2015 insgesamt etwa 25.000 Flüchtlinge registriert, davon wurden 13.443 aufgenommen, die restlichen Flüchtlinge wurden auf andere Bundesländer verteilt. Es sind vor allem Syrer, daher die hohe Anerkennungsquote von 90 %. 2014 wurden dagegen nur rund 3.000 Flüchtlinge aufgenommen.

Die Landesregierung betrachtet die Zuwanderung als Chance: Das Saarland ist besonders von Bevölkerungsrückgang und Fachkräftemangel betroffen. Wichtig sind daher schnelle Integration und gute Ausbildung.

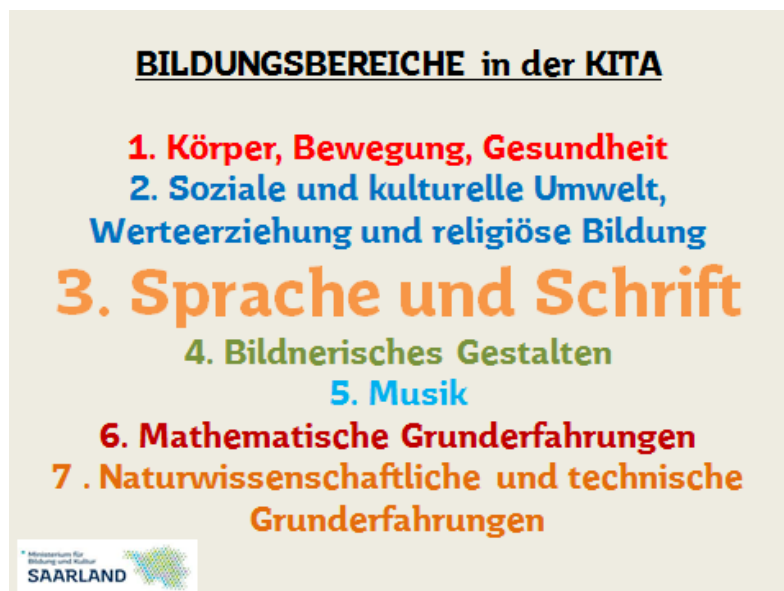
2. Vorschulische Bildung

Alle Kinder zwischen 1 und 6 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte (Bundesrecht SGB VIII)

Rechtsgrundlagen:

- Saarländisches Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz
Gesetz Nr. 1649 Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch Saarländisches Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (SKBBG) vom 18. Juni 2008 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2014 (Amtsbl. I S. 296).
http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/SGB8Pg26AG_SL_rahmen.htm

Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) vom 2. September 2008
zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. November 2014 (Amtsbl. I S. 420)
http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/2162-5-1.pdf
- Bestandteil der Früherziehung: Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten. (Selbstverpflichtung)
http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Saarland_Programm.pdf



Die Sprachförderung erfolgt grundsätzlich alltagsintegriert.

- Zurzeit bieten 4 KiTas Konsultationsmöglichkeiten (Praxis lernt von Praxis) zum Thema sprachliche Bildung mit zusätzlichen, vom Land geförderten

Fachkräften an. Förderung: Land und beteiligte Landkreise, Projektlaufzeit von bis zu drei Jahren pro KiTa eine halbe Stelle.

http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Broschuere_Konsultationskitas_web%281%29.pdf

- Ab diesem Jahr nehmen 33 KiTas an dem Bundesprogramm „SprachKitas“ als Folgeprojekt der „Schwerpunkt-KiTas Sprache & Integration“ teil. Förderung Bund (100 %); halbe Stelle pro KiTa und pro Verbund von 10 bis 15 Einrichtungen eine Fachberatungs-Stelle im Umfang einer halben Stelle.
- Projekt „Früh Deutsch lernen“ wendet sich an Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung und dem ersten Halbjahr in der Grundschule. Siehe auch weiter unten.

Bislang zeigt sich allerdings, dass die Eltern von Flüchtlingskindern eher wenig geneigt sind, ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen zu schicken. Dies bestätigen auch die regelmäßigen Abfragen in den KiTas. Allerdings laufen Planungen zur Vorsorge, falls sich dies ändern sollte.

Zuständig: Dirk Schäffner – d.schaeffner@bildung.saarland.de – 0681-501-7415

Projektbeispiel

Kikus an Völklinger Kindertagesstätten

In Völklingen haben 25 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund! 2005 startete daher die Stadt Völklingen das Projekt KIKUS (Kinder in Kulturen und Sprachen). Dabei werden Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung in der deutschen Sprache gefördert; gleichzeitig wird den Eltern bei der Förderung zu Hause unter die Arme gegriffen. Umfang: vier Erzieherinnen in sechs städtischen Kindertageseinrichtungen. Finanziert wird die Maßnahme durch die Stadt und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Zuständig: Bora Guelsah - guelsah.bora@voelklingen.de – 06898-13-2442

3. Schule und Ausbildung

Im Saarland sind seit 2006 alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Im Schulordnungsgesetz (Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) vom 5. Mai 1965 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846, ber. 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 446)¹ sind in §4b „Sprachfördermaßnahmen“ geregelt:

„Für Kinder und Jugendliche, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht ausreichend folgen können, finden an den Schulen verpflichtende Sprachfördermaßnahmen statt, die den regulären Unterricht ergänzen oder ganz oder teilweise an dessen Stelle treten. Die Ausge-

¹) http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/SchulOG_SL_rahmen.htm

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz – Saarland
Fachtagung „Bildungszugänge für Flüchtlinge in der Kommune gestalten“
Ludwigshafen, 28.01.2016

gestaltung der Sprachfördermaßnahmen regelt die Schulaufsichtsbehörde durch Rechtsverordnung² (vgl. Verordnung zum Unterricht für ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sowie Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund vom 24. November 2009, geändert³ durch die Verordnung vom 3. August 2015 (Amtsbl. I S. 540).“

Die Schulpflicht wird umfassend umgesetzt. Es gilt das Recht auf Bildung ab dem ersten Tag des Aufenthalts. Der rasche Übergang in die Schule bedeutet einen schnellen Zugang zu Integration und Bildung.

Die Maßnahmen sind in die „Kernprogramme“ zur Sprachförderung an saarländischen Schulen integriert:

1. „Früh Deutsch lernen“ und
2. „Sprachförderprogramm in der Sekundarstufe I“ sowie
3. „Sprachfördermaßnahmen an beruflichen Schulen“.

In den „Kernprogrammen“ zur Sprachförderung arbeitet das Ministerium für Bildung und Kultur mit dem Paritätischen Bildungswerk (PBW) zusammen.

Früh Deutsch lernen fördert Kinder, die über keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, im letzten Halbjahr des Kindergartens und im ersten Halbjahr des 1. Schulbesuchsjahres an der Grundschule:

- Vorkurse mit 10 UE pro Woche zur Förderung in Deutsch, deren Teilnahme fakultativ ist. Nach Einschulung weitere halbjährige Begleitung dieser Kinder im ersten Schulhalbjahr am Schulstandort möglich.
- Intensivkurse als Vorklasse zur 1. Klasse.

Zuständig: Jens Vollmar – j.vollmar@bildung.saarland.de – 0681-501-7413

Sprachförderprogramm in der Sekundarstufe I

In den weiterführenden Schulen, insbesondere den Gemeinschaftsschulen, werden die Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien überwiegend integrativ beschult. Dies fördert sowohl die schnelle soziale Integration wie auch den schnellen Spracherwerb durch sprachlichen Austausch mit Gleichaltrigen. Die Schulen gehen nach unterschiedlichen Konzepten vor, achten jedoch darauf, dass die Flüchtlingskinder von Anfang an mit einem Teil der Stunden (BK, Mu, Sp) im Klassenverband integriert werden. Je nach Lernfortschritt erhöht sich der Anteil der Stunden im Klassenverband.

An einigen Standorten wurden darüber hinaus zusätzliche „Willkommensklassen“ und „Weltklassen“ eingerichtet, die größtenteils von zusätzlich eingestellten Lehrkräften (vorrangig mit der Zusatzausbildung DaZ „Deutsch als Zweitsprache“ oder DaF „Deutsch als Fremdsprache“) unterrichtet werden.

Zuständig: Jens Vollmar – j.vollmar@bildung.saarland.de – 0681-501-7413

²) http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/AuslKJUntV_SL.htm

³) Änderung, wonach nicht nur die Deutschnote zeitweise ausgesetzt werden kann, sondern auch andere Fachnoten, wenn die deutsche Sprache entscheidend für den Erfolg ist.

Sprachfördermaßnahmen an beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen wird der Rechtsanspruch auf Ersetzung des Fachunterrichts durch Sprachunterricht in den Produktionsklassen-F mit Werkstattunterweisung umgesetzt. Dort werden sie ein bis zwei Jahre auf drei Niveaustufen (nicht alphabetisiert, mittlere Sprachkompetenz und höhere Sprachkompetenz) auf eine Ausbildung vorbereitet und können den Hauptschulabschluss erwerben. Je nach Interessenlage und Leistung wird die Vermittlung in Ausbildung angestrebt oder ein weiterer schulischer Bildungsweg. In beiden Fällen werden die Flüchtlinge dann integrativ in Regelklassen der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und des beruflichen Gymnasiums beschult, in der Regel mit einer nachmittäglichen zusätzlichen Sprachförderung.

Zuständig: Matthias Simmer – m.simmer@bildung.saarland.de – 0681-501-7262

Darüber hinaus sind in der Landesaufnahmestelle Lebach niedrigschwellige Sprachförderangebote eingerichtet, die die Kinder und Jugendlichen bis zur Verteilung in die Kommunen besuchen. Zurzeit handelt es sich dabei um den Einsatz von zwei Sprachförderlehrkräften (PBW) mit jeweils 25 UE. Ein in ähnliches Angebot wird es auch an der geplanten zweiten Landesaufnahmestelle in Sulzbach-Hirschbach geben.

Projekte

Ehrenamtliche Sprachförderung an Grundschulen

Zurzeit arbeiten 44 Ehrenamtliche an 25 Grundschulen des Saarlandes für jeweils rd. 2 Stunden die Woche. Insgesamt werden ca. 170 Kinder im Rahmen dieser Sprachförderung betreut.

Förderunterricht für Jugendliche mit Migrationshintergrund (früher Mercator)

Lehrstuhl "Deutsch als Fremd-/Zweitsprache" in Kooperation mit dem Landkreis Neunkirchen (bislang 25 T€, ab diesem Jahr 35 T€), dem Paritätischen Bildungswerk und dem Saarländischen Ministerium für Bildung und Kultur (16 T€): (fortgeschrittene) Lehramts- oder DaF-Studierende erteilen Förderunterricht im Fach Deutsch. Derzeit sind 19 Förderlehrkräfte an 14 Partnerschulen im Einsatz. Im Jahr 2015 konnten rd. 300 Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Deutliche Steigerung für 2016 geplant.

<http://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/haberzettl/projekte/foerderunterricht-fuer-jugendliche-mit-migrationshintergrund.html>
Zuständig: Sandra Steinmetz, M.A. - sandra.steinmetz@uni-saarland.de – 0681-302-5755

Sprachförderprogramm „Fit in Deutsch“

Ähnlich vorgenanntem Projekt, nur in kleinerem Umfang: 2 Grundschulen im Saarland, 4 weitere in Bamberg und Bayreuth. Einsatz von Studierenden mit Evaluation.

Lehrstuhl Fachdidaktik Deutsch an der Universität des Saarlandes. Zahlreiche Förderer: darunter Stiftungen, Kammern, Verlage.

Zuständig: Prof. Dr. Julia Knopf - julia.knopf@mx.uni-saarland.de – 06 81 / 302 700 82

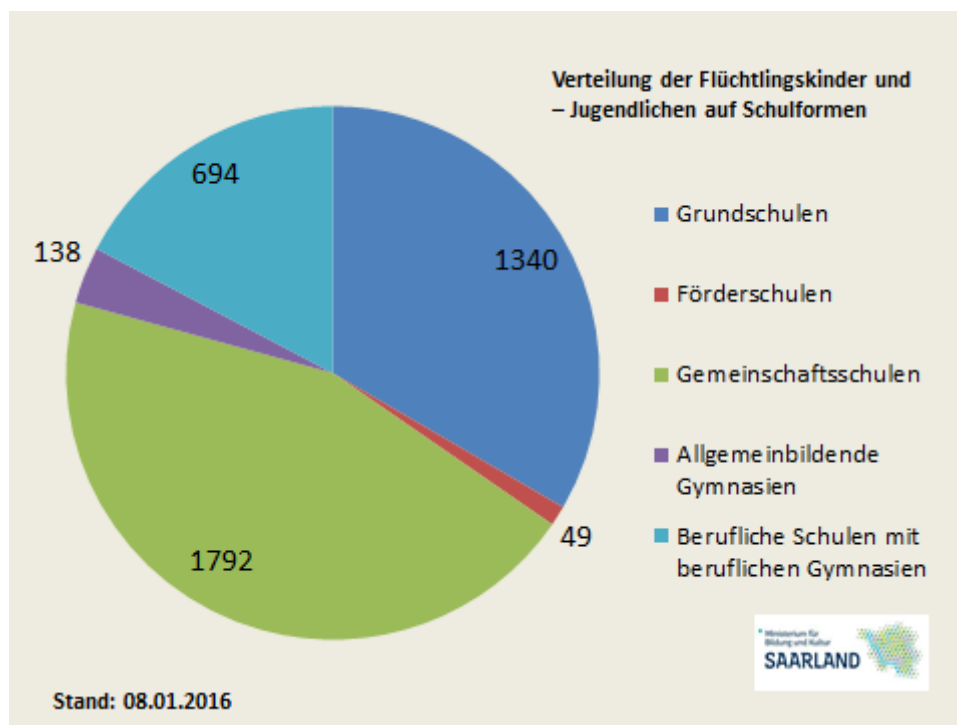
Eigeninitiativen an Schulen

Zahlreiche Projekte ergänzen das Angebot in den Schulen. Sie sind auf eine bessere soziale und sprachliche Integration ausgerichtet, so z.B.

- Schülerpatenschaft „Buddy“ mit gemeinsamem Besuch von Veranstaltungen, Party's u.a.
- Interkultureller Tanz
- Toleranztag (gemeinsame Aufarbeitung der Flüchtlingssituation)
- Interkulturelle Wochen
- Fußballturniere und Sportfeste
- Weihnachtscafé

Zuständigkeit Koordinierung der Sprachförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (Steuerungsgruppe und Strategieentwicklung)

Nicole Cayrol – n.cayrol@bildung.saarland.de – 0681/501-7282



Flüchtlinge und Zuwanderer in den Schulformen (2015 bis Stichtag 08.01.2016):

Grundschulen: 1340 (33 %)

Förderschulen: 49 (0,01 %)

Gemeinschaftsschulen: 1792 (45 %)

Allgemeinbildende Gymnasien: 138 (0,03)

Berufliche Schulen mit beruflichen Gymnasien: 694 (17 %)

Summe: **4013**

Personalisierung:

Im laufenden Schuljahr 2015/16 wurden 188 zusätzliche Lehrkräfte (Vollzeitstellen) für zusätzliche Klassenbildungen bewilligt, davon 58 zum 2. Schulhalbjahr.

Verteilung auf die Schulformen: GS 56, FS 4, GemS 85, Gy 0, BS 43.

Eine neue Bedarfsermittlung erfolgt vor den Osterferien.

Zudem wurde die Zahl der Sprachförderlehrkräfte von 134 um 55 auf 189 erhöht (i.d.R. $\frac{3}{4}$ -Verträge auf ein Jahr, Vertragspartner: Paritätisches Bildungswerk, PBW).

4. Erwachsenenbildung

Integrationsmaßnahmen für Erwachsene unter dem Blickwinkel von Bildung und Qualifizierung

1. BAMF – Integration durch Sprache und kulturelle Bildung

Integrationskurse werden von saarländischen Weiterbildungsträgern, insbesondere den Volkshochschulen und der Diakonie durchgeführt. Allerdings werden bei weitem nicht genügend Kurse umgesetzt. Der Eintritt erfolgt meist nach Monaten – auch bei den neuen Vorkursen dauert es noch etliche Wochen.

2. Einstiegskurse der Bundesagentur für Arbeit

Angebot seit Ende 2015. Wegen guter Finanzierungsbedingungen sehr rasche Umsetzung. Allerdings ab 2016 keine neuen Kursangebote. Problem: Für Anbieter sehr gute Finanzierung; keine Abstimmung mit dem Angebot des BAMF, das deutlich unattraktiver ist..

3. Integrationsprogramm des Wirtschaftsministeriums

Programm zu einer möglichst raschen Integration in den Arbeitsmarkt. Grundsätzlich: Ergänzungsprogramm zum BAMF-Integrationskurs und entsprechenden Maßnahmen der BA.

Wichtig: Sprachförderung greift sofort bei Flüchtlingen mit positiver Bleibeperspektive ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in eine Kommune. Besonders berücksichtigt werden Sozialleistungsbezieher und Menschen mit Wartezeiten auf Integrationskurse. Abwicklung über die Landkreise und den Regionalverband.

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz – Saarland
Fachtagung „Bildungszugänge für Flüchtlinge in der Kommune gestalten“
Ludwigshafen, 28.01.2016

Weitere Modalitäten:

- 300 UE, modular möglichst drei Monate in 4-Wochen-Blöcken (flexible Kursbesuche),
- bis Niveau A 2 (als Vorkurs zum BAMF-Integrationskurs gedacht),
- arbeitsmarktspezifische Themen berücksichtigen,
- Sozialpädagogische Begleitung,
- Besuchs-Ende bei Aufnahme in BAMF-Integrationskurs.

Maßnahmen erfolgen im Rahmen eines „Sieben-Punkte-Planes“.

Kernpunkte:

1. Einsteiger-Deutschkurse zur Integration in den Arbeitsmarkt (50 Kurse mit je 300 UE) mit sozialpädagogischer Begleitung!
2. Clearingstelle „Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven“ an der Landesaufnahmestelle Lebach (bereits im März 2015 eingerichtet) und
3. Beschäftigungs-Coaching für Zugewanderte in den Kommunen

Finanzierung:

In 2015 rund 150.000 € für Einsteiger-Deutschkurse sowie Beschäftigungs-Coaching. Haushalt 2016/2017: jeweils 1 Mio. € pro Jahr.

Weitere Programminhalte:

4. Task Force „Steuerung der Integration von Flüchtlingen in Beschäftigung“
5. Online-Informationen für Arbeitgeber zur Information über den Aufenthaltsstatus sowie die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende
6. Praxisorientierte Erweiterung des Verfahrens zur Kompetenzfeststellung
7. Bessere Finanz- und Personalausstattung der Jobcenter im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik (Forderung an den Bund)

Zuständig: Susanne Haben – s.haben@wirtschaft.saarland.de – 0681-501-2247
<http://www.saarland.de/134654.htm>

4. Bildungsministerium

Deutschkurse für Zuwanderer

Niederschwelliges Sprachlern-Ergänzungsprogramm (früher „Mama lernt Deutsch“) für die Fälle, die von den vorgenannten Maßnahmen nicht abgedeckt werden. Keine Zulassungsbeschränkungen. In 2015 insgesamt 59 Kurse mit jeweils mind. 60 UE bei Volkshochschulen und Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung. Zuwendung: rd. 71 T€

Zuständig: Willi Kräuter – w.kraeuter@bildung.saarland.de – 0681-501-7214

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

I Lehrerausbildung

Damit angehende Lehrer lernen, besser mit Vielfalt und Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler umzugehen, wurde bei der Lehrerausbildung an der Universität des Saarlandes bereits seit 2007 für alle Lehramtsstudiengänge das Wahlpflichtmodul „Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität“ eingeführt.

Zum Wintersemester 2015/16 ist für den neuen Lehramtsstudiengang „Primarstufe“ ein verpflichtendes Modul „Individuelle Lehr-Lern-Situationen/ Inklusion“ konzipiert worden. Darüber hinaus enthalten die Module im Bereich der Bildungswissenschaften nun „zentrale Bereiche einer Ausbildung für Inklusion“.

II Lehrerfortbildung

In der Lehrerfortbildung wurden am Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) folgende Maßnahmen ergriffen:

Ausbildung von Sprachlernberaterinnen und –beratern

Das langfristige Ziel der Arbeit von Sprachlernberaterinnen und –beratern ist es, den Aufbau von Sprachkompetenz als Baustein der Schul- und Unterrichtsentwicklung an ihrem Schulstandort weiterzuentwickeln. Aktuell sind 20 Lehrkräfte mit zusammen 60 Deputat-Stunden an 13 Gemeinschaftsschulen tätig.

Fortbildungsreihe „Bildungsoffensive Sprachförderung für junge Flüchtlinge und Seiteneinsteiger/innen“ in der Sekundarstufe I

Kooperation mit Beruflichen Schulen

Für die Beruflichen Schulen werden drei Module Deutsch als Zweitsprache/durchgängige Sprachbildung mit besonderer Berücksichtigung der Flüchtlinge auch als Abrufveranstaltungen angeboten.

Beratungsleistungen

Das LPM bietet auch Beratungen für Einzelpersonen oder Teams zu Methodik und Didaktik DaZ mit Schwerpunktsetzung auf Materialien im Beratungszentrum DaZ an, ergänzt durch eine „Expertenfeuerwehr“, die Beratung und Begleitung auch am Schulstandort anbietet.

Zuständig: Dr. Michael Ernst – m.ernst@bildung.saarland.de – 0681-501-7236

5. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Zuständig für Erstintegration und den Ehrenamtsbereich: Vor Ort gibt es zahlreiche Ehrenamtliche, die die deutsche Sprache im Rahmen der Erstorientierung in Kleingruppen vermitteln. Förderung möglich. (HH: 200 T€)

Zuständig: Klaus Kunz – k.kunz@soziales.saarland.de – 0681-501-2137
<http://www.saarland.de/integration.htm>

6. Besondere Fragestellungen

1. Problem der ausreichenden Zahl an Deutschlehrkräften

Schulen bieten die besten Beschäftigungsmöglichkeiten für Deutsch-Lehrkräfte mit DaF, nämlich Jahresverträge mit E 12 sowie Festeinstellung bei Zweifach-Lehrkräften. Die Einstiegskurse der BA binden befristet weitere Kräfte. Das BAMF reagierte bereits mit einer leichten Lockerung der Qualitätsstandards für Deutsch-Dozentinnen und Dozenten. Das Wirtschaftsministerium überlässt die Umsetzung den Landkreisen bzw. den Kreisvolkshochschulen. Ähnliches gilt für die niederschweligen Sprachkurse, die durch das Bildungsministerium gefördert werden.

Folge:

- Die DaZ/DaF-Fortbildungsanstrengungen müssen erweitert werden.
- Auch auf DaZ/DaF- Studierende und pensionierte Deutschlehrkräfte muss zurückgegriffen werden.

2. Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen

Seit dem 1. April 2012 besteht die Möglichkeit, einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss mit den Anforderungen an diesen Beruf in Deutschland vergleichen zu lassen. Da eine Aufenthaltserlaubnis nicht erforderlich ist, können auch Asylsuchende bereits einen Antrag stellen. Die saarländische „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ berät und begleitet Antragsteller.

Asylbewerber ohne Dokumente können ihre beruflichen Kompetenzen über eine sogenannte Qualifikationsanalyse (Arbeitsproben oder Fachgespräche) feststellen lassen.

Ähnliches gilt für die Anerkennung eines schulischen Abschlusses bis hin zum Hochschulzugang. Allerdings müssen hierzu Dokumente vorgelegt werden. Verfahren erfolgt auch ohne Aufenthaltsstatus.

2014 und 2015 wurden so zusammen rd. 360 Mittlere Bildungsabschlüsse und ca. 140 Hauptschulabschlüsse vergeben.

Zuständigkeit Berufsabschlüsse:

Christoph Klos - - christoph.klos@saar-is.de - 0681-9520-457

Werner Dörr - werner.doerr@saar-is.de - 0681-9520-458

Marika Gelashvili - marine.gelashvili@saar-is.de - 0681-9520-472

Zuständig Sek I: Peter Bernd - p.bernd@bildung.saarland.de - 0681-501-7428

Zuständig Sek II: Barbara Ranker - b.ranker@bildung.saarland.de - 0681-501-7259

3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Saarland werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von den kommunalen Jugendämtern „in Obhut genommen“. Sie werden u.a. in der Clearingstelle versorgt. Sie besuchen überwiegend berufliche Schulen im Saarland und erhalten über unterschiedliche Sprachförderprogramme zusätzliche Unterstützung.

An 12 Berufsbildungszentren wurden zusätzlich spezielle Klassen eingerichtet, in denen unbegleitete (in Lebach auch begleitete) Flüchtlinge unterrichtet werden.

Unbegleitete Minderjährige werden künftig bundesweit nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Die Verteilung wird vom Bundesverwaltungsamt und zentralen Landesstellen, in der Regel den Landesjugendämtern, koordiniert. Da das Saarland überdurchschnittlich viele aufgenommen hat, wird es voraussichtlich bis Mitte 2017 keine UMF mehr aufnehmen.

7. Perspektiven

- Forderung aus Landessicht: Der Bund muss die Finanzierung der Zuwanderung sichern. Das gilt nicht nur für die Erstaufnahme, sondern ganz besonders auch für die Ausstattung der Jobcenter und die sozialen Folgekosten (KdU u.a.). Denn grundsätzlich ist das Sprachförderprogramm des Wirtschaftsministeriums lediglich ein Ergänzungsprogramm zu den Integrationsmaßnahmen des BAMF und der BA, das Lücken aufdeckt. Die Hauptlücke ist die verzögerte Wirksamkeit der Bundesmaßnahmen.
- Frühförderung und Schulbesuch sind zwar grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften ausgestattet, allerdings bedarf es auch weiterhin ergänzender Maßnahmen, da die Sprache sehr schnell erlernt werden soll. Im Saarland spielt hier das Ehrenamt und das Engagement von Lehrkräften eine große Rolle.

- **Wir brauchen Netzwerke!**

- **Beispiel: Netzwerk Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar**

- Das Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar (ZFS) unter Leitung des Wirtschaftsministeriums hatte im Mai 2015 ein „Aktionsprogramm Zuwanderung“ erarbeitet, aus dem heraus der Sieben-Punkte-Plan entwickelt wurde. Ziel ist es, das Saarland als attraktive Zuwanderungsregion zu positionieren, ohne dabei die inländischen Potenziale zu vernachlässigen. Gleichzeitig enthält das Aktionsprogramm Lösungsansätze für die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation.

- Partner sind

- Arbeitskammer des Saarlandes
 - Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland
 - Handwerkskammer des Saarlandes
 - Industrie- und Handelskammer Saarland
 - Ministerium für Bildung und Kultur
 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
 - Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundes-agentur für Arbeit
 - saarland.innovation&standort e.V.
 - Staatskanzlei des Saarlandes
 - Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände

- Teil des Aktionsprogramms Zuwanderung ist eine AG Zuwanderung.

- Die kooperierenden Partner sind:

- Agentur für Arbeit Saarland; Aktion Arbeit im Bistum Trier; Alevitische Gemeinde Saarland und Umgebung; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; DITIB Landesverband Saarland e.V.; Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes; IQ-Landesnetzwerk Saarland; Jobcenter; Landkreistag Saarland; Landesverwaltungsamt; LIGA der freien Wohlfahrtspflege Saar; Micado Migration; Ministerium für Inneres und Sport; Saarländischer Städte- und Gemeindetag; Universität des Saarlandes.

<http://www.saarland.de/SID-CB807B1B-BF07A2C1/fachkraefte.htm>